

Zusatzversorgungskasse // Steile Hohle 6 // 06556 Artern

**An alle Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse Thüringen**

Auskunft erteilt Servicetelefon
Telefon (03466) 33 64 - 85
Telefax (03466) 33 64 - 55
E-Mail zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)
RS-01/13

Artern,
09.04.2013

Rundschreiben 01/2013

Inhalt:

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Änderung der Kassensatzung | 2 |
| 2 | Neuer Tarif in der Freiwilligen Versicherung | 2 |
| 3 | Jahresmeldungen 2012..... | 3 |
| 4 | Informationsveranstaltungen | 4 |
| 5 | Serviceumfrage | 4 |
| 6 | Tariferhöhung für das Alter nutzen | 5 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereit stellen.

1 Änderung der Kassensatzung

Die 8. Änderung der Kassensatzung wurde am 14. Dezember 2012 vom Kassenausschuss der ZVK Thüringen beschlossen und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 09/2013 veröffentlicht.

Die aktuelle Fassung der Satzung finden Sie auf unserer [Internetseite](#) (Über uns/Rechtsgrundlagen).

Neben der Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen zu den Themen Startgutschrift und Mutterschutz betrifft die Satzungsänderung insbesondere die Freiwillige Versicherung. Die Durchführung dieser Verträge wird künftig ausschließlich in den jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt.

2 Neuer Tarif in der Freiwilligen Versicherung

Seit dem 01. April 2013 bietet die ZVK Thüringen ihren Versicherten in der Freiwilligen Versicherung einen neuen Tarif an. Der Tarif 2013 gilt für alle ab dem 01. April 2013 abgeschlossenen Verträge. Für bereits bestehende Verträge gilt der bisherige Tarif weiter.

Der vom Kassenausschuss auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossene Tarif 2013 berücksichtigt das in den vergangenen Jahren beständig gesunkene Zinsniveau der Kapitalmärkte. Demgegenüber findet die deutlicher als erwartet gestiegene Lebenserwartung der Versicherten Beachtung. Zugleich wurde die Neugestaltung der Freiwilligen Versicherung genutzt, den Tarif 2013 an die Anforderungen eines Unisex-Tarifs anzupassen.

Die garantierten Leistungen der Freiwilligen Versicherung liegen auch nach der Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen deutlich über den Garantieleistungen der privaten Versicherungswirtschaft und bieten Ihren Beschäftigten weiterhin attraktive Gestaltungsmöglichkeiten zum Aufbau einer ergänzenden Altersvorsorge.

Die wichtigsten Merkmale des Tarif 2013 wollen wir Ihnen kurz vorstellen.

- **Einheitliches Leistungsrecht:** Der Tarif basiert auf geschlechtsunabhängigen Altersfaktoren. Diese werden - je nach gewählter Risikoabsicherung - um einen Erhöhungsfaktor angehoben.
- **Hinterbliebenenschutz:** Aufgrund veränderter Lebensumstände und dem Wunsch vieler unserer Versicherten folgend, wurde der Hinterbliebenenschutz ausgeweitet. So ist nun eine Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mehr zwingende Voraussetzung, auch eine im gleichen Haushalt in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Person kann die Hinterbliebenenleistung in Anspruch nehmen.
- **Erwerbsminderungsschutz:** Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos kann weiterhin während der Vertragslaufzeit auf Wunsch des Versicherten ein- oder ausgeschlossen werden.
- **Zuschläge bei Inanspruchnahme nach dem 65. Lebensjahr:** Nimmt ein Versicherter die Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch, erhöht sich sein Anspruch für jeden Monat des späteren Rentenbeginns um 0,3 %. Bei einem

Rentenbeginn zum zukünftigen Regeleintrittsrentenalter (67. Lebensjahr) ergeben sich also Zuschläge von 7,2 %.

- **Kapitalwahlrecht:** Vor Beginn der Altersrente kann jeder Versicherte entscheiden, ob eine lebenslange Rentenzahlung oder eine volle bzw. teilweise (bis zu 30 %) Kapitalauszahlung gewünscht wird.
- **Garantiezins:** Der Garantiezins beträgt 2,75 %. Er liegt damit deutlich über dem gesetzlichen Garantiezins in Höhe von 1,75 %.
- **Überschüsse:** Die Versicherten werden an den Überschüssen beteiligt. Die laufenden Renten aus der Freiwilligen Versicherung werden ebenfalls durch die Verteilung von Überschüssen erhöht.
- **Keine zusätzlichen Kosten:** Es werden keine Vermittlungsprovisionen gezahlt und keine Abschlusskosten erhoben. Es erfolgen keine Gewinnausschüttungen an Aktionäre oder vergleichbare Beteiligungen.

Im Zuge der Umsetzung der Satzungsänderung und der Anpassung der AVB der Freiwilligen Versicherung, haben wir unsere Informationsbroschüren überarbeitet.

Versicherte haben nun wieder die Möglichkeit, sich aktuelle Informationen in den Bereichen:

- **Entgeltumwandlung** – Einfach mehr.
- **Riester-Rente** – Der Klassiker. Bei uns noch besser.

zusenden zu lassen.

3 Jahresmeldungen 2012

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Mitgliedern für die erfolgreich durchgeführte Jahresmeldung 2012 bedanken. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Meldungen pünktlich bis zum 31.01.2013 eingegangen, sodass auch der maschinelle Abrechnungslauf frühzeitig gestartet werden konnte. Dieser ist z.B. Voraussetzung für die Erstellung der Versicherungsnachweise und die fristgerechte Übermittlung förderrelevanter Beitragsdaten an die Finanzverwaltung. Zugleich ist die Abrechnung des Jahres 2012 erfolgt und die Abrechnungsschreiben werden Ihnen in Kürze zugehen.

Bitte überprüfen Sie die dort ausgewiesenen Salden. Ein nach Ihrer Prüfung bestehendes Guthaben können Sie schriftlich unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Empfängerkontos abfordern oder bei der nächsten Überweisung einbehalten. Eine ggf. bestehende Restschuld überweisen Sie bitte unter Verwendung eines gesonderten Überweisungsträgers.

Beachten Sie dabei bitte dringend, dass die Schuldbeträge **getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag auf die dafür vorgesehenen Konten** zu überweisen sind.

Restschuld Umlage

IBAN: DE98 8205 5000 3400 0200 00
BIC: HELADEF1KYF
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer-AS-BS-111022

Restschuld Zusatzbeitrag

IBAN: DE51 8205 5000 3400 0191 00
BIC: HELADEF1KYF
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer-AS-BS-112022

Für Mitglieder im **Abrechnungsverband II** gilt folgende Zahlungsinformation:

Restschuld Pflichtbeitrag

IBAN: DE05 8205 5000 3000 0028 89
BIC: HELADEF1KYF
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer-AS-BS-113022

Überweisung von Beiträgen zur Freiwilligen Versicherung

Die **Beiträge zur Freiwilligen** Versicherung sind weiterhin auf das bisherige Konto zu überweisen. Die SEPA relevanten Daten des Kontos lauten:

IBAN: DE74 8205 5000 3400 0188 80
BIC: HELADEF1KYF

Soweit im Rahmen der Entgeltumwandlung **vermögenswirksame Leistungen** erbracht werden, ist hierfür ebenfalls die vorgenannte Kontoverbindung zu nutzen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt weiterhin einschließlich der vermögenswirksamen Leistungen.

4 Informationsveranstaltungen

Speziell bei der telefonischen Beratung wurde auch im vergangenen Jahr wieder deutlich, dass in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge weiterhin enormer Informationsbedarf besteht, sodass wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder eine große Auswahl an Informationsveranstaltungen anbieten können.

Gern besuchen wir Sie kostenfrei in Ihrer Verwaltung, die erforderliche Technik, sowie Informationsmaterial stellen wir selbstverständlich bereit.

Folgende Themen stehen u.a. zur Auswahl:

- Betriebliche Altersvorsorge durch die ZVK
- Die Freiwillige Versicherung bei der ZVK
- Entgeltumwandlung
- Riester-Rente
- bAV speziell für Auszubildende/BA-Studenten/Berufseinsteiger
- Versicherungsnachweis

Haben Sie Interesse an einer Veranstaltung, können Sie unter der Nummer 03466/3364-75 gern einen Termin vereinbaren.

5 Serviceumfrage

Als serviceorientierter Dienstleister sind wir immer bestrebt unser Angebot zu verbessern und unseren Service zu erweitern. Deshalb führen wir derzeit eine Umfrage bei unseren Versicherten durch, um den aktuellen Stand unserer Serviceangebote zu ermitteln.

Die Umfrage ist auch online durchführbar. Sie finden Sie auf umfrage.meine-zvk.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einen Link in Ihrem Intranet-Portal oder per E-Mail im Haus veröffentlichen könnten, um so möglichst viele Teilnehmer zu gewinnen.

6 Tariferhöhung für das Alter nutzen

Im Zuge der letztjährigen Tarifverhandlungsergebnisse erfolgt zum 01.08.2013 eine weitere Lohnanpassung bei nach TVöD entlohnten Beschäftigten um 1,4 %.

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können Versicherte diese Erhöhung optimal nutzen. Bei weiterhin identischem Brutto nutzt man den vollen Erhöhungsbetrag steuer- und sozialabgabenfrei für die zusätzliche Altersvorsorge.

Auch Sie als Arbeitgeber profitieren davon:

Von jedem Euro, den ein Versicherter im Rahmen der Entgeltumwandlung für seine Altersvorsorge anlegt, spart der Arbeitgeber 19,275 % der Sozialversicherungsbeiträge (§ 1 SvEV i.V.m. § 3 Nr. 63 EStG).

Informieren Sie Ihre Beschäftigten über die Möglichkeiten der Freiwilligen Versicherung/Entgeltumwandlung bei der ZVK, damit haben Sie die Chance aktiv die anfallenden Lohnnebenkosten zu minimieren.

Zudem rechnet sich diese zusätzliche Form der betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Ihre Arbeitnehmer, die neben den Sozialabgaben auch Steuern sparen und eine hohe zusätzliche Betriebsrente erhalten.

Rechenbeispiel:

Legt man das Durchschnittsentgelt (30.250 €) unserer Versicherten aus dem Vorjahr zugrunde, ergeben sich stattliche Zusatzrenten:

| Alter zu Beginn der Entgeltumwandlung | Gehalt/Monat bisher | Gehalt/Monat neu (+1,4%) | mon. Entgeltumwandlung | garantierte mon. Altersrente |
|---------------------------------------|---------------------|--------------------------|------------------------|------------------------------|
| 20 | 2.520 € | 2.555 € | 35 € | 191 € |
| 30 | 2.520 € | 2.555 € | 35 € | 128 € |
| 40 | 2.520 € | 2.555 € | 35 € | 80 € |
| 50 | 2.520 € | 2.555 € | 35 € | 40 € |

Mit der ZVK Thüringen haben Sie jederzeit einen starken Partner an Ihrer Seite.

Wir stehen für Ihre Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten **kostenfreie Informationsveranstaltungen vor Ort an. Unter der Überschrift „Die Tariferhöhung fürs Alter nutzen“** zeigen wir anhand von Beispielen, dass es sich in jedem Alter lohnt, freiwillig vorzusorgen.

Haben Sie Fragen zu einem Thema dieses Rundschreibens oder anderen Gebieten der Zusatzversorgung, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Nummer 03466/3364-85 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse Thüringen

Mitglied _____
Anschrift _____

Mitgliedsnr. _____

An die
Zusatzversorgungskasse Thüringen
Steile Hohle 6
06556 Artern

Oder per Fax an:
(0 34 66) 33 64-55

1. Ich bitte um einen Termin zu einer Informationsveranstaltung in meiner Einrichtung mit folgendem Themenschwerpunkt:

- Die Tarifierhöhung fürs Alter nutzen**
- Betriebliche Altersvorsorge (Pflichtvers., AN-Anteil, Riester-Rente, Entgeltumw.)
- Betriebliche Altersvorsorge speziell für Auszubildende/Berufseinsteiger
- Entgeltumwandlung bei der ZVK
- Vorteile aus Arbeitnehmeranteil
- Versicherungsnachweis
- Riester-Rente bei der ZVK
- Ausfüllhilfe Zulagenantrag

2. Mein persönlicher Terminwunsch:

- II. Quartal III. Quartal IV. Quartal

oder

Am: _____ Alternativ: _____
Uhrzeit: _____ Uhrzeit: _____
Ort: _____ Ort: _____

3. Ansprechpartner:

Name: _____
Funktion: _____
Tel.: _____
Fax: _____

Ort, Datum

Unterschrift